

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

08.09.2022

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat den Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 am 23.06.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Die Jahresabschlüsse beinhalteten jeweils:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses war es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Eine detaillierte Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Erträge und Aufwendungen in den Kostenstellen:
 - Kommunale Forstwirtschaft,
 - Liegenschaften,
 - Kapelle Essingen,
 - Gemeindestraßen,
 - Grillhütte,
 - gemeindlicher Bauhof,
 - Steinbruch
 - Steuern und Abgaben.

- Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:
 - Die Funktion des Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt,
 - die Finanzierungsmöglichkeiten im konsumtiven sowie investiven Bereich
 - die Höhe der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen
 - der Stand des Ausbaus verschiedener Gemeindestraßen, die Höhe der Landeszuschüsse, sowie der wdk. Beiträge,
 - die Berechnungsmethode der internen Leistungsverrechnung des gemeindlichen Bauhofs,
 - die Höhe der Grundstücksverkaufserlöse im Bereich Liegenschaften,
 - die Abrechnung der Bruchzinseinnahmen im Steinbruch,

Im Rahmen der Prüfung wurden durch die Anwesenden folgende Belange aufgegriffen:

1. Im Bilanzanhang ist versehentlich die Ortsgemeinde „Berlingen“ erwähnt, anstelle Hohenfels-Essingen. Weiterhin sind zwei Ratsmitglieder im Ortsgemeinderat benannt, die in 2019 noch nicht einberufen waren.

2. Seit längerem ist dem Ortsgemeinderat sowie der Verwaltung bekannt, dass die Kapelle in Essingen im Eigentum der Kirchengemeinde Rockeskyll ist. Seit 2019 wird eine Gebäudeversicherung an die Provinzial gezahlt. Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat zu beschließen, die Kirchengemeinde aufzufordern, diese Versicherung zu übernehmen und hiernach die Zahlung der Versicherungsbeiträge durch die Ortsgemeinde einzustellen. Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Doppelversicherung des Gebäudes vorliegt. Sollte dies zutreffen, ist bei der Provinzial eine Rückforderung der bisherigen Versicherungsbeiträge einzuleiten.
3. In der Kostenstelle „Kommunale Forstwirtschaft“ fallen die Jahresfehlbeträge 2019 und 2020 höher aus, als sie in der Haushaltsplanung veranschlagt waren. Da dies über die Prüfung der hierin verbuchten Belege inhaltlich nicht nachzuvollziehen ist, empfehlen die Anwesenden dem Ortsgemeinderat bzw. dem Ortsbürgermeister, hierzu ein Gespräch mit dem Revierförster und ggf. dem Leiter des Forstamtes Gerolstein anzubereiten.
4. In der Kostenstelle „Gemeindestraßen“ war die Installation eines Zauns auf der Mauer der Schulstraße vorgesehen. Dieser Zaun ist als Investition der Kostenstelle „Spielplatz“ zugeordnet worden. Eine Umbuchung ist in 2022 vorzunehmen, damit die Abschreibungen künftig in der korrekten Kostenstelle erfolgt.
5. In die Niederschrift zur Sitzung soll aufgenommen werden, dass die Erträge aus Bruchzinseinnahmen in 2019 = 157.988 €, sowie in 2020 = 157.200 € betragen haben.
6. Den Ausschussmitgliedern soll nachträglich mitgeteilt werden, aus welchem Grunde in 2019 72.400 € an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz eingetragen sind.
7. Im Rahmen der Prüfung der internen Leistungsverrechnungen des gemeindlichen Bauhofs wurden die darin verteilten Lohnkosten geprüft. Da diese über eine Schnittstelle aus dem Lohnprogramm in die Finanzsoftware migriert werden, können die Einzelbuchungen nicht aufgeschlüsselt werden. Die Ausschussvorsitzende bittet demnach um Vorlage der Rapporte der beiden Gemeindearbeiter Denis Johnen und Andreas Witsch für den Oktober 2020, deren Abrechnung in der Personalverwaltung und anschließenden Verbuchung in der Finanzsoftware, damit im Rahmen dieser Stichprobe die vorgenannten Schnittstellenverbuchungen nachvollzogen werden können.

Abschließend führen diese Anmerkungen nicht zur Veränderung oder Beanstandung der vorgelegten Jahresabschlüsse. Die in Ziffer 4 genannte Berichtigung erfolgt im Jahr 2022.

Gerolstein, 23.06.2022

Andrea Braden
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	23.03.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-4056/22/16-030

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**Sachverhalt:**

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diese nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen nennenswerten Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beim Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten Ausschließungsgründe im Sinne der vorgenannten Gesetzesgrundlage vor.

Anlage(n):

Niederschrift RPA
Prüfbericht

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	15.07.2022
Aktenzeichen:	FB 2-610-16	Vorlage Nr.	2-3493/22/16-037

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Zukunfts-Check Dorf

Sachverhalt:

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen ist aus dem Jahre 1991 und wurde im Jahre 2008 im Rahmen einer Dorfmoderation, außerhalb einer Schwerpunktanerkennung, fortgeschrieben.

Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzepts erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen. Die Ortsgemeinde bittet, dass die Durchführung des Projekts zum Ende der Förderperiode erfolgt. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € je Ortsteil im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen zu melden.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	06.07.2022
Aktenzeichen:	1/55500-021-16	Vorlage Nr.	1-4266/22/16-036

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Gerolstein und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:

„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.

Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.

Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurden die Brennholzpreise wie folgt festgesetzt:

Für Einheimische auf 50,00 €/fm Langholz, incl. MwSt.

Für Auswärtige auf 52,00 €/fm Langholz plus MwSt.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Für Einheimische auf _____ €/fm Langholz, incl. MwSt.

Für Auswärtige auf _____ €/fm Langholz plus MwSt.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	19.08.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	3-0326/22/16-039

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Feuerwerk am Gemeindehaus

Sachverhalt:

Im Nachgang zu dem Feuerwerk anlässlich einer Hochzeit am 02.07.2022 wurde dem Ortsbürgermeister eine Beschwerde zugetragen, dass es durch die Feuerwerkskörper zu einer Beschädigung auf einem Privatgrundstück gekommen sein soll.

Die Durchführung eines Kleinf Feuerwerks, abweichend vom generellen Abbrennverbot, kann von der Kreisverwaltung Vulkaneifel als zuständige Genehmigungsbehörde ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden. Ortsgemeinde und Verbandsgemeindeverwaltung werden vor der Entscheidung durch die Kreisverwaltung zu jedem Antrag um Stellungnahme gebeten.

Weitere Ausführungen zum Thema erfolgen durch Herrn Ortsbürgermeister Josef Simons.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen von Ortsbürgermeister Simons zur Kenntnis.